



Sitzungsperiode 2018-2019
Sitzung des Ausschusses III vom 14. Februar 2019

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Frau PAUELS (CSP) an Minister MOLLERS zur Erlangung der Lehrbefähigung

Bei der grundlegenden Reform des Dienstrechts¹ im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2006) ist unter anderem vorgesehen worden, dass Mitglieder des Lehrpersonals, die ohne einen gesetzlich festgelegten Befähigungsnachweis im Falle von Lehrermangel unterrichten, d. h. als Neu- oder Quereinsteiger im Lehrerberuf tätig sind, eine Lehrbefähigung erwerben müssen. Erst wenn diese Lehrbefähigung vorliegt und das Personalmitglied zudem innerhalb eines Zeitraums von 5 aufeinanderfolgenden Schuljahren drei Mal über Abweichung in einem Amt bezeichnet oder eingestellt wurde, erfüllt es die Einstellungs- bzw. Bezeichnungsbedingungen und kann Dienstage für das jeweilige Amt erwirtschaften.

Es gibt unterschiedliche Lehrbefähigungen, die sich je nach Unterrichtsform – etwa Primarschule, Sekundarschule, Hochschulwesen, ... - unterscheiden.

Nach meinen Informationen ist auf Personalebene zuweilen ein gewisser Unmut spürbar, da insbesondere Quereinsteiger ohne die angesprochene Lehrbefähigung und während ihrer Ausbildungszeit (zur Erlangung der Befähigung) über Jahre das gleiche Gehalt beziehen wie die Kollegen, die bereits über dieses Diplom verfügen.

Fragen:

- Sind der Regierung und dem Ministerium ähnliche Klagen bezüglich der unterschiedlichen Vergütung bekannt?
- Was sagt die Studie zur Zufriedenheit des Lehrkörpers (Umfrage zur Analyse der psycho-sozialen Risiken im Gemeinschaftsunterrichtswesen)?

2. Frage von Herrn FRECHES (PFF) an Minister MOLLERS zum Interreg EUR.Friends Projekt und zur euregionalen Mobilität in der Aus- und Weiterbildung

Das Bildungsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens informiert uns in regelmäßigen Abständen über aktuelle Nachrichten aus allen Bereichen unserer facettenreichen Bildungslandschaft. So auch am 05. Februar 2019, als uns eine pädagogische Mitteilung bezüglich des Interreg EUR.Friends Projektes erreichte. Der Aspekt Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein hat einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Einfluss. Allerhand Interreg-Projekte zielen auf eine

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

¹ Vgl. : http://www.ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2314//4425_read-31785/

Stärkung des euregionalen Arbeitsmarktes ab. Dazu gehört mit Sicherheit auch das EUR.Friends Projekt, wenn man sich folgenden Auszug aus der Projektbeschreibung zu Gemüte führt:

„Das Interreg EUR.Friends Projekt fördert die Mobilität und die Mehrsprachigkeit für Schüler im technisch-beruflichen Unterricht ab 16 Jahren. Schreiner, Buchhaltung, Sprachen, Frisör, Horeca, ... alle technischen und beruflichen Abteilungen können teilnehmen.“

Grenzüberschreitende Praktika in Unternehmen ist eine Herangehensweise, die wir Liberale nur begrüßen können. Es öffnet den Horizont und umfasst wertvolle berufliche, sprachliche und kulturelle Erfahrungen.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Minister:

- *Inwiefern ist die DG in diesem Projekt involviert und wie sieht die Evaluierung des Projektes aus?*
- *Der Auftrag des IAWM wird präzise in Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen festgehalten. Unter anderem ist es Aufgabe des IAWM, die Zusammenarbeit mit den ausländischen Einrichtungen und Organisationen, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen, zu fördern. Wie sieht die euregionale Mobilität in der dualen Ausbildung aus?*

3. Frage von Herrn FRECHES (PFF) an Minister MOLLERS zur Abschaffung der Weihnachtsprüfungen für das 1. und 2. Sekundarschuljahr in den ostbelgischen Sekundarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens

In den ostbelgischen Sekundarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens wurden die Weihnachtsprüfungen für das erste und zweite Sekundarschuljahr in dem laufenden Schuljahr abgeschafft.

Sie selbst, werter Herr Minister, erklärten uns, dass der Wegfall der Jahresendprüfungen für die ersten beiden Sekundarschuljahre insgesamt 3 Ziele verfolgt, ganz nach dem Motto aller guten Dinge sind 3, die da wären:

1. ein sanfterer Übergang von der Primar- zur Sekundarschule.
2. gewonnene Unterrichtszeit (wir sprechen hier immerhin von 2-3 Wochen)
3. kompetenzorientierterer Unterricht und in diesem Sinne kompetenzorientiertere Testverfahren

Da es den Lehrern „verboten“ ist, den vor Weihnachten gesehenen Stoff in die Prüfungen des zweiten Semesters mit einfließen zu lassen, stellen sich mir die folgenden Fragen, werter Herr Minister:

- *Welche anderen kompetenzorientierten Bewertungsmethoden wurden von den Schulen genutzt?*
- *Gab es bereits Rückmeldungen von Seiten der Lehrer, der Schüler oder der Eltern?*
- *Wie sieht die Bilanz aktuell in diesem Schuljahr aus?*

4. Frage von Herrn NIESSEN (ECOLO) an Minister MOLLERS zu den Schulbesuchskosten durch den Bund der Familien

Obwohl 2014 das Dekret zur Reduzierung der Schulkosten zusätzliche finanzielle Mittel für die Grundschulen vorsah, kam bei der letzten Umfrage des Bundes der Familien (Ligue des familles) im Schuljahr 2016-2017 heraus, dass für jedes zehnte Elternteil die Schulkosten weiterhin für Schwierigkeiten sorgen. Kosten für das Schulmaterial, Schulausflüge- und reisen, die Schulkantine und die außerschulische Betreuung müssen weiterhin gestemmt werden.

Handlungsbedarf besteht vor allem auf Ebene der Sekundarschulen. Der Sekundarschulbesuch an sich, aber vor allem die Teilnahme an Schulreisen, ist mit erheblichen Kosten verbunden. Das stellt Familien mit geringem Einkommen, insbesondere Alleinerziehende, mitunter vor große finanzielle Herausforderungen.

Laut unserem Kenntnisstand wäre die im Jahr 2016 durch den Bund der Familien erstellte Studie jederzeit erneut durchführbar. Eine solche Neuauflage wäre zudem, da die Studie ja schon fertig ausgearbeitet zur Verfügung steht, für die DG nicht sehr kostenintensiv. Sie müssen nur von der Regierung rechtzeitig in Auftrag gegeben werden, damit sie im September zu Schuljahresbeginn starten können.

Daher meine Fragen an Sie, werter Herr Minister:

- *Aus welchen Gründen wurde die 2016 erstellte Studie nur im Schuljahr 2016/17 durchgeführt?*
- *Wurde der Bund der Familien bezüglich einer Neuauflage der Studie für das Schuljahr 2019-2020 kontaktiert?*
- *In welchem Verhältnis stehen die Kosten für eine jährliche Neuauflage der Studie, verglichen mit der ersten Auflage im Schuljahr 2016/17?*